

Benutzungsordnung

für die Benutzung des großen Sportplatzes und der TSV-Hütte in Ebersgöns

Die Benutzung des großen Sportplatzes, der TSV-Hütte, der Grillstelle und des Unterstandes sind nur nach Anmeldung bei der Geschäftsstelle TSV 1919 Ebersgöns möglich!

Es ist sinnvoll Buchungen mit einigen Wochen Vorlauf vorzunehmen.

Anmerkung: Veranstaltung des TSV 1919 Ebersgöns haben Vorrang.

Für die Benutzung des Sportplatzes mit seinen Einrichtungen gelten folgende Bedingungen:

1. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser übernimmt ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des TSV 1919 Ebersgöns als Verwalter und der Stadt Butzbach als Grundeigentümerin für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, den TSV 1919 Ebersgöns und die Stadt Butzbach im Voraus von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten entstehen könnten. Verursachte Schäden sind von dem verantwortlichen Leiter der Veranstaltung unverzüglich nach Entstehen der Geschäftsstelle des TSV 1919 Ebersgöns zu melden.
2. Bei einer gewerbsmäßigen Veranstaltung im Sinn des § 1 des Gaststättengesetzes ist eine Gestattung gem. § 12 Abs. 1 des Gesetzes einzuholen.
3. Nach Beendigung des Grillens ist die heiße Asche in der Grillstelle zu belassen und zu löschen. Zudem ist die Grillstelle (Grillroste, Tische, Bänke, Rasenplatz, Hütte, Unterstand usw.) im gereinigten Zustand zu verlassen. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Müll ist mitzunehmen.
4. Zur Vermeidung von Funkenflug (Brandgefahr) ist bei starkem Wind das Grillfeuer niedrig zu halten, ggf. zu löschen. Bei akuter Waldbrandgefahr kann offenes Feuer gänzlich untersagt werden.
5. Außerhalb der vorhandenen Grillstelle darf Lagerfeuer, zusätzliches Grillfeuer o. ä. gezündet werden.
6. Beim Rauchen auf dem Platz ist äußerste Sorgfalt geboten. Für Zigarettenstummel sind Aschenbecher zu benutzen, damit die Flora nicht belastet wird. Zudem wird auf das generelle Rauchverbot im Wald vom 01. März bis 31. Oktober hingewiesen.
7. Zelten/Übernachten ist untersagt.
8. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung des Grillplatzes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
9. Den Anweisungen des jeweiligen Forstbetriebsbeamten sowie der Beauftragten des TSV 1919 Ebersgöns und der Stadt ist Folge zu leisten.
10. Das Befahren des Sportplatzes mit PKW's oder Motorrädern sowie das Parken auf dem Sportplatz sind untersagt.
Das Befahren der Wege zum Sportplatz mit PKW's oder Motorrädern sowie das Parken neben dem Sportplatz ist bei Buchung mit der TSV Geschäftsstelle abzusprechen.
11. Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung kann der Benutzer zur sofortigen Räumung veranlasst, bzw. von der Benutzung der Einrichtung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden.

Buchungen des großen Sportplatzes, der TSV-Hütte, der Grillstelle und des Unterstandes über die:

Geschäftsstelle TSV 1919 Ebersgöns

- Klaus Hübner -

Auf der Heide 12

35510 Butzbach Ebersgöns

Tel.: 06447 922355

Fax: 06447 922355

Mail: klaus@bjckm.de